

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1774

14.3.1774 (No. 11)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973519](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973519)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 14. März 1774.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Johann von Oven, seine, zum Allerdeich belegene, an Abdick Wilhelm Peter Hapessen und Hinrich Wilhelm Rüschnann benachbarte Hofstelle mit $3\frac{1}{2}$ Bücl Landes und sämtlichen Pertinentien, ausser der Grabstätte, an Johann Bücking verkauft.
Die Angabe ist den 11ten April a. c., beyrn Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte.
- 2) Ueber des Cord Hinrich Raben, Landköthers zu Einsum, Burhaber Bogtey, sämtliche Güter, entsethet Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte, der Concurus.
(1) Die Angabe ist den 12ten April. (2) Deduction den 2ten May. (3) Priorität, Urtheil den 31sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 21sten Juny a. c.
- 3) Ueber des weyland Melnert Garners gewesenen Zimmermeisters und Köthers, zu Bleren, sämtliche nachgelassene Güter, ist gleichfalls, beyrn Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte, der Concurus erkannt.
(1) Die Angabe ist den 12ten April. (2) Deduction den 2ten May. (3) Priorität, Urtheil den 20sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 20sten Juny a. c.
- 4) Der Kaufmann Hinrich Kläner, zu Delmenhorst, ist gefonnen, eine hinter dem Schlosse belegene Wische, imgleichen eine auf der Gemeinheit stehende Scheune, am 14ten April, in des Gastwirths Körner Hause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 11ten April a. c., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 5) Wider Caspar Meyer, vor dem Ebersten Thor, entsethet Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurus.
(1) Die Angabe ist den 25ten April. (ledoch haben diejenigen Creditores so ihre Forderungen beyrn Landgerichte bereits an gegeben, solches zu wiederholen nicht nöthig.) (2) Deduction den 10ten May. (3) Priorität, Urtheil den 31sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 16ten Juny a. c.
- 6) Wider den Gastwirth Johann Friederich Fischbeck hieselbst, entsethet gleichfalls, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, Schuldenhalber, Concurus Creditorum.
(1) Die Angabe ist den 25ten April. (2) Deduction den 10ten May. (3) Priorität, Urtheil den 31sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 16ten Juny a. c.

7) Ueber des Gerhard Nicolaus Börjes, Hausmanns in der Abbehauser Hören, Abbehauser Kirchspiels, ist Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 11ten April. (2) Deduction den 5ten May.
(3) Priorität, Urtheil den 2ten Juny. (4) Vergantung oder Löse den 27sten Juny a. c.

8) Johann Jürgen Rodiel, zum Sandersfelde, ist gewillet, zwey Heuer Häuser nebst Saat- und Beyde-Ländereyen, am 21sten April a. c., Stückweise, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 19ten April a. c., beym Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.

9) Wider Wilke Frerichs, Köther zu Burgforde, im Amte Apen, entsethet Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 18ten April. (2) Deduction den 2ten May.
(3) Priorität, Urtheil den 17ten May. (4) Vergantung oder Löse den 30sten eisdem.

10) Conrad Haack, vor dem Eversten oder Haaren Thore, hat die, von ihm bisher besessene, vor dem Eversten oder Haaren Thore belegene Kötheren mit allem Zubehör, auch Mobilien und Moventien, und allen Activis und Passivis, Gerechtigkeiten und Beschwerden, an Harm Meyer und dessen Ehefrau übertragen.

Die Angabe ist den 18ten April a. c., beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

11) Der Kaufmann Johann Nicolaus Haase, auf dem äussersten Damm, hat sein daselbst, bey seinem Hause belegenes, sogenannte Dartelnsche Haus, nebst Garten, Stall und Schelf und dem davor belegenen Wiese Placken, der Leich genannt, wie auch die Hälfte des zwischen seinem und dem Dartelnschen Hause belegenen Plackes und einen Theil von seinem Garten, nichtwemiger den zum Dartelnschen Hause gehörenden Dorfmoor und zwey Kirchenstände in der Osterburger Kirche, sammt der Ausrüstis, Gerechtigkeit für ein, ein halbes Haus auf der Damm-Koppel, und sonstigem Zubehör, an den Herrn Forstmeister Ahlers verkauft.

Die Angabe ist den 12ten April a. c., beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

12) Der hiesige Bürger Herm. Fried. Dunker ist gesonnen, (1) einen am hiesigen Pferde-Markte belegenen adelich freyen Garten und Gartenhaus; (2) zwey Beyden ausser dem Eversten Thor; (3) ein volles Dorfmoor, im Scheers Thier-Garten; (4) zwey Frauens Kirchenstände in St. Lamberti Kirche, unter der Bürger Priechel, und (5) 14 Begräbnisstellen auf dem St. Nicolai Kirchhof belegen, wovon sieben mit einem liegenden Steine versehen, am 22sten April a. c., im Neuenhause, vor dem heiligen Geiß Thor, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 21sten April a. c., bey hiesiger Hochfürstl. Regierung.

13) Wann in dem, unterm 27sten Jan. a. c. vorgenommenen Verkauf des, dem Brunke Wilken, zur Gieselhorst, zur Erbpacht eingethanen, sogenannten Wildbrocks und der Wische, für sothane Immobilien, Stücke 1025 Rthlr. geboten worden; So haben desselben Creditores ihre Erklärung, ob sie mit sothanem Bot friedlich? ad primam post ferias einzubringen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der Zuschlag geschehen solle.

Oldenburg ex Consilio, den 10ten Martii 1774.

von Varendorff. Wolters. von Schreeb. von Berger. von Köfing.

14) Auf ohnlängst geschehene Anzeige des Johann Hinrich Goosmann, oder Carlens, Hausmanns zu Feringhase, daß er Gerichtskündigermaßen wegen eines schuldigen ansehnlichen Capitals, Sicherheit anweisen, oder solches heraus bezahlen solle, hierzu aber eines reinen Ingrossations-Extractis derer auf die von seiner Ehefrau, weyland Johann Carlens Tochter und deren Vorfahren, herrührenden Ban zu Feringhase mit Zubehör, auch auf seine gesammte Haabe, sie rühre woher sie wolle, noch haftenden ingrossirten Schulden bedürfe; weßhalb er, um Rechtsbedürge Proclamata zu Vortadung seiner ingrossirten Creditoren, bitten müsse; Solche auch, nach angestellter Untersuchung, da von manchen noch ingrossirten



Aber nicht geklärtigen Posten, die Ingrossations-Documente abhänden gekommen seyn müssen, man jedoch zugleich nicht wissen kan, wem das daraus zustehende Recht cediret, bey dem Abtrag nicht zurück gegeben, oder Einforderung der Schuld selbst veräußert seyn müsse, anheute, zu Recht erkannt worden: Als werden hiemit alle und jede, welche an des Johann Hinrich Carstens Hausmann und dessen Ehefrau zu Feringhase belegenen Bau Landes, deren zum rothen Hahn befindlichen Krnabause, übrigen Immobilien und sämmtlichen Haabe, aus einer ingrossirten Schuld, eine Ansprache, und Dingliches Recht zu haben vermeynen, citiret und geladen, ihre darnach habende Forderungen, den 15ten Juny dieses 1774sten Jahres, wird seyn der Mittwoch nach dem zweyten Sonntage post Trinitatis, hieselbst, mittels Vorzeigung der in Händen habenden Ingrossations-Documente, anzugeben und zu bescheinigen; Unter der ausdrücklich angehengten Verwarnung, daß, nach fruchtloser Verstreichung dieses einmal für allemal anberamten gedürnigten Termins, niemand, mit einer ältern ingrossirten aber nicht angegebenen Forderung, um daraus ein Vorzugs-Recht vor andere ingrossirte Forderungen zu erlangen, gehdret, sondern damit, bey nicht geschעהener Angabe, denn als jetzt, und jetzt als denn, präcludiret seyn soll. Wornach sich zu achten.

- Barel im Amtsgericht, den 10ten Martii 1774. Loel, Gramberg.
- 2) Beym Amtsgericht, zu Barel, hat Oltmann Oltmanns, oder Trienen, alter Rdters in der Dorfschaft Obenstrohe, seine Rdterey und übrige Haabseeligkeit seinem ältesten Sohn Dierk Oltmanns unterm 22sten Febr. 1774 abgetreten, und ist dem Vater, Oltmann, darauf alle Contrahirung der Schulden, oder Eingehung nachtheiliger Handlungen, gerichtlich, bey Strafe der Nichtigkeit untersaget worden; wårüber denn auch bey besagten Gerichte unterm 10ten März d. J. die gewöhnlichen Proclamata erlassen sind.
 - 3) Johann Fiecken, Hausmann zu Obenstrohe, in der Herrschaft Barel, ist gewillet, durch Verheuerung seiner Ländereyen, seinen zu convocirenden Creditoren Sicherheit anzuweisen, und wie die jährlichen Abgiffen und Zinsen zu behrigger Zeit erfolgen können. Es sind hierüber, und daß ihm, ohne ausdrückliche Einwilligung seiner Ehefrau, niemand etwas creditiren, oder nachtheilige Handlungen mit ihm pflegen soll, unterm 10ten März 1774 behufige Proclamata ergangen.
Termin zur Angabe und Liquidation auf den 20sten April 1774, bey dem Gräfl. Amtsgerichte daselbst.

II. Privatsachen.

- 1) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß zu Develgdanne mit dem Posthause eine Veränderung vorgenommen sey, und künftig die Briefe bey dem Herrn Hase daselbst abgetiefert werden müssen.
- 2) Hinrich Abdicks, zu Lienen, hat als Armen-Inuat 4 bis 500 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit, sofort zinsbar zu belegen.
- 3) Wer noch Acten von alten abgethanen Sachen, oder worin wenigstens seit Jahr und Tag nichts verhandelt worden, bey mir liegen hat und selbige zurück verlanget, der beliebe sie noch vor Ostern abfordern zu lassen, indem ich selbige nicht länger aufheben kann und sie sonst cassiren werde.

Oldenburg, den 1ten Mart. 1774

J. M. F. Meserink.

- 4) Es hat der Kaufmann Hesenmier gerichtliche Erlaubnis erhalten am 24sten Mart. in seiner Behausung, zu Lossens, durch den Herrn Berganter Erdmann, verkaufen zu lassen: drey Kühe, vier zweyjährige Ochsen, einige Ochsen-Kinder, einen fast neuen beschlagenen Wagen, einen kupfernen Feuerkessel, allerhand Früchte zur Einsaat und Brodkorn, als Rocken, Bohnen, Sommer- und Winter-Gärsten, auch Weisshaber bey Kasten, Lössen und Scheffeln.
- 5) Johann von Dven, zum Alfer Wurp, lästet, in seinem Wohnhause, am 22sten Mart. gerichtlich, öffentlich, durch den Herrn Berganter Erdmann, verkaufen: 18 Stück milchende, mehrentheils durchgeschuckte Kühe, 10 Stück besonders gute dreysährige Wende-Ochsen, 10 Stück zweyjährige, 10 Stück Ochsen-Kinder nebst einem Kindbulken, zwey schwarzbraune drey- und vierjährige Pferde, einen Hengstfüllen, Schaaf und Schweine, auch Hausgeräth.



- 6) Des Johann Jiffen, Hausmanns in Eckwarden, in Concurs befangene Hoffstee soll den 23ten Mart. h. a., in Hinrich Buhrmanns Wirthshause daselbst, verheuert werden.
- 7) Weyland Provisor Hegelers Erben Vormund, Herr Eylers, hat einen, außer dem Haaren Thore, am Gerberhose, belegenen Garten, nebst dem darin stehenden Gartenhause, zu verheuern. Liebhaber wollen sich desfalls ehestens einfinden.
- 8) Bey der Frau Wittwe Ahlssen und Herr Raman, auf dem innersten Damm, sind allerhand neue und aufrichtige holländische und braunschweigische Garten-Saamen, imgleichen Wurzel-Saat, rother Klee und Hanf, Saamen, auch grosse Bohnen, türkische Schwerd, und Zuckerbohnen, wie auch verschiedene recht gute Sorten Erbsen, um billige Preise zu haben.
- 9) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das bißhero auf Palm-Sonntag in der Stadt Rechte gehaltene Krahm-Markt auf Churfürstl. Befehl aufgehoben, hingegen ein Krahm- und Viehmarkt auf den 25ten April dieses Jahres und so fort, oder wann auf solchen Tag ein Sonn- und Fevertag einfallen sollte, auf den erstfolgenden Arbeits-Tag gehalten werden solle: er mandato Senatus.
- 10) Ein junger Mensch von 20 Jahren, welcher im Rechnen und Schreiben geübt und mit der Aufwartung umzugehen weiß, der auch ein gutes Zeugniß wegen seiner Treue und Wohlverhaltens beybringen kan, suchet eine Herrschaft. In der Expedition dieser Anzeigen ist nähere Nachricht zu erhalten.
- 11) Wann von Johann Conrad Schweers, zu Wildeshausen, öffentlich bekannt gemacht worden, daß des Claus Stollen am dasigen Markt belegenes Wirthshaus, nach dem letztern unglücklichen Brande, nicht wieder zur Wirthschaft, sondern zu anderer Nahrung eingerichtet würde, so wird solcher vorviliger Bekanntmachung widersprochen, dagegen werden des Claus Stollen bekante und unbekante sonstige Gäste ersuchet, sich des Logis in dem bekanten Wapen der drey Kronen, auf der Hunsstrasse, allwo noch die Wirthschaft wie am Markt, mit aller Bequemlichkeit und guter billiger Bedienung ihren Fortgang hat, zu bedienen.
- 12) Herke Junthoffs Kinder Vormund, Abdiicks Wilhelm Hapessen, läßet, am 21sten dieses, in seiner Behausung, seiner Pupillen vorhandene Mobilien und Meventien, bestehend in vier Kisten, einem Kalbe, einem Pflug, zwey Betten, Linnen und Zirkeln, einem lackirten Tsch, anderthalb Duzend neuen ledernen Stühlen, zwey Kleiderschränken und verschiedenen Kleinigkeiten, öffentlich, durch den Herrn Berganter Erdmann, verkaufen.
- 13) Eilert Deharde, im Grossenmeer, läßet alle und jede hiedurch warnen, daß sie nicht, wie bisher geschehen, über sein Land und über seinen Mohr gehen, weil sie sich sonst dadurch Ungelegenheit und Kosten zuziehen würden.
- 14) Berend Kopmann, Kirch- und Armen-Jurat zu Vardenfleth, hat 300 Rthlr., theils in Golde, theils in Zwendrittel-Stücken, zinsbar zu belegen.
- 15) Jefe Hedden, auf dem Eckwarder Altenbeich, hat ein, vor einen Professions-Verwandten sehr bequemes Wohnhaus und Garten, in Eckwarden, entweder zu verkaufen oder zu verheuern. Liebhabere wollen sich deshalb in den ersten acht Tagen bey ihm melden.

Beförderungen.

Ihro Hochfürstl. Durchl. haben gnädigst geruhet, die Postbotenmeister-Bedienung zu Develgönne, mit der eventuellen Succession auf den hiesigen Postmeisterdienst zu vereinigen, folglich erstere dem Herrn Major von Hendorff zu conferiren, und den Herrn Regierungs-Advocat Mesefrink zum Assessor bey dem Develgönnischen Landgerichte, auch bey der bevorstehenden zu Sr. Hochfürstl. Durchl. Diensten erforderlichen Abwesenheit des Herrn Conferenz-Raths und Landvogts von Woldenberg zu dessen Amts-Verweser zu ernennen.

